Freistaat Thüringen
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, Humboldtstraße 11, 99423 Weimar

KGS Planungsbüro
Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

kahlenberg@helk.de

Ihr/e Ansprechpartner/in
Anna-Maria Weber

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-3414 357
Telefax +49 361 573223-391

E-Mail
post@tlda.thueringen.de

Ihr Zeichen
4459 / Kbg

Ihr Datum
10.07.2025

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5060-A4-4621/98-5-18296/2025

Weimar
15.08.2025

Schmalkalden-Meiningen, Niederschmalkalden/Schwallungen
Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“ der Stadt Schmalkalden,
Stand: Juni 2025, Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) wurde der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“ der Stadt Schmalkalden zur Stellungnahme vorgelegt.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu berücksichtigen. Maßgebliche Grundlage der denkmalfachlichen Stellungnahme des TLDA ist das Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (Thüringischer Denkmalschutzgesetz, ThürDSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2004, zuletzt geändert durch Paragraph 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018.

Stellungnahme der Bau- und Kunstdenkmalpflege

Die o.g. Planung betrifft die folgenden Kulturdenkmale:

- Schwallungen: Kirche in erhöhter Lage,
- Wernshausen: Ortskern mit zahlreichen Einzeldenkmalen und Kirche in erhöhter Lage.

Zwischen diesen Kulturdenkmalen und dem sie umgebenden Raum bestehen historische Beziehungen. Die Einordnung der Kulturdenkmale im Landschaftsbild und in den Ortsansichten, beispielsweise als Höhendominanten und Landmarken, zeugen von ihrer historischen Bedeutung sowie von baukulturellen Entwicklungen und räumlich historischen Zusammenhängen. Diese räumlichen Bezüge tragen daher wesentlich zur Denkmaleigenschaft der genannten Kulturdenkmale bei und sind gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSchG Teil ihres Umgebungsschutzes.

Aufgrund ihrer weitreichenden Wirkung sind sie als Kulturdenkmale mit erhöhter Raumwirkung seit 2015 gegenüber der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen angezeigt.

Die o.g. Planung betrifft denkmalfachliche Belange insofern, dass Sichtbeziehungen und Blickachsen aus der Umgebung auf die Kulturdenkmale als auch solche von den Kulturdenkmalen in die Umgebung beeinträchtigt werden.
Erhebliche negative Beeinträchtigungen sind insbesondere auf den Ortskern und die Kirche in Wernshausen zu erwarten. Die Errichtung eines Industrie- und Gewerbegebietes im Plangebiet wird ihre Ansicht über das bisher freigehaltene Werratal hinweg und damit eine wesentliche Blickbeziehung aus Richtung Süden überbauen. Dies ist ein Eingriff, der, darauf weisen wir hin, nicht durch die grünordnerischen Maßnahmen zur Reduzierung der Eingriffe in das Landschaftbild gemindert werden kann, da der räumlich historische Zusammenhang verstellt und überformt werden wird.

Aus denkmalfachlicher Sicht des Fachbereichs Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen daher erhebliche Bedenken.

Stellungnahme der Bodendenkmalpflege

Die o.g. Planung liegt in einem Gebiet von archäologischer Relevanz, in dem weitere bislang unbekannte Bodendenkmale zu vermuten sind. Um Maßnahmen für die aus diesem Grund notwendige denkmalfachliche Begleitung der Erdarbeiten festzulegen ist gemäß § 14 Abs. 1 ThürDSchG zwischen dem Bauherrn und dem TLDA eine denkmalpflegerische Zielstellung zu erarbeiten, die Teil der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis wird. Die Kosten für die denkmalfachliche Begleitung der Erdarbeiten, für die Sicherung und Behandlung von Funden und für die Dokumentation sind gemäß § 13 Abs. 3 ThürDSchG vom Inhaber der Erlaubnis zu tragen. Diese Forderung ist gemäß § 12 Abs. 2. ThürDSchG als Auflage der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis aufzunehmen.

Ansprechpartner des Fachbereichs Archäologische Denkmalpflege ist Dr. Mathias Seidel (Tel.: 0361 / 57 322 2011).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Anna-Maria Weber
(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)

Kopie an: UDSchB Schmalkalden-Meiningen
c.witter@lra-sm.de